



Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

05. November 2020

An den  
Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herr André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40211 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**17/4121**

Alle Abg

Dr. Edgar Voß  
Telefon 0211 855-2370  
Telefax 0211 855-2670  
edgar.voss@mkffi.nrw.de

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nord-  
rhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)**

**Hier: Einführung in den Einzelplan 07 im Integrationsausschuss**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen das Skript meines mündlichen Einführungs-  
berichtes zum Haushaltsgesetz 2021, Einzelplan 07 – Bereich Integri-  
tion und Flüchtlinge, mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des  
Integrationsausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Joachim Stamp

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Haroldstraße 4  
40213 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-02  
Telefax 0211 837-2200  
poststelle@mkffi.nrw.de  
www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien  
706, 708, 709  
Haltestelle Poststraße



**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes  
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021  
(Haushaltsgesetz 2021)**

**Einzelplan 07**

**Einbringungsrede Minister Dr. Joachim Stamp**

**Integrationsausschuss**

**28. Oktober 2020**

Es gilt das gesprochene Wort!

Corona dominiert zwar derzeit die Debatten. Aber die Welt dreht sich gleichzeitig auch weiter. Corona gönnt uns keine Pause bei anderen wichtigen Themen und Entwicklungen, die wir gestalten müssen. Dazu gehören in jedem Fall auch die Themen Integration und Migration, zumal Corona uns auch hier vor große Herausforderungen stellt. Wir setzen deshalb auch im Haushaltsjahr 2021 unsere auf Verlässlichkeit und Verbindlichkeit fußende Integrationspolitik mit aller Konsequenz fort:

- Wir stärken Kommunen und Zivilgesellschaft.
- Wir rücken die Vermittlung der Werte unserer freiheitlichen Demokratie in den Mittelpunkt der Integrationspolitik.
- Wir werben für mehr Einbürgerungen und unterstützen die Kommunen dabei, die Einbürgerungsverfahren zu beschleunigen.
- Wir bekämpfen Diskriminierung, Antisemitismus und Rassismus.
- Und wir fördern diejenigen Zuwanderinnen und Zuwanderer, die bisher nur eingeschränkt Zugang zu Integrationsleistungen hatten.

Mit diesen und weiteren aufeinander abgestimmten Schritten untermauern wir die führende Rolle Nordrhein-Westfalens bei der Integration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte und bekennen uns ausdrücklich zum wegweisenden nordrhein-westfälischen Integrationskonsens.

Dafür steht auch die Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030, die wir mit allen Ressorts der Landesregierung und gemeinsam mit dem Beirat der Landesregierung für Teilhabe und Integration erarbeitet haben und nun Schritt für Schritt umsetzen. Allein

im Kapitel 07 080 stehen Haushaltsmittel in Höhe von rund 132 Mio. Euro zur Verfügung. Knapp 25 Mio. Euro mehr als 2020.

Eines unserer Kernanliegen ist die flächendeckende Einführung eines Kommunalen Integrationsmanagements. Dafür stellen wir 2021 insgesamt 50 Mio. Euro bereit, doppelt so viel wie 2020. Im Einzelnen sind das:

1. 20 Mio. Euro für die Implementierung einer strategischen Steuerungsebene in den Kommunen,
2. 22,5 Mio. Euro für das rechtskreisübergreifende individuelle Case-Management
3. und 7,5 Mio. Euro für die Verstetigung der Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern mit besonderen Integrationsleistungen.

Was wir hier gemeinsam mit den Kommunen aufbauen, ist bundesweit beispielgebend für eine neue, effiziente und rechtskreisübergreifende Integrationspolitik. Sie überwindet bürokratisches Ämter- und Kästchendenken und ermöglicht Verwaltungshandeln „aus einer Hand“. Das ist kein kleiner, das ist ein außerordentlich großer Schritt nach vorn. Das Kommunale Integrationsmanagement ist auf Dauer und in den kommenden Haushaltsjahren aufwachsend angelegt. Denn wir wissen natürlich, wie wir das auch bei anderen Elementen gesehen haben – denken wir an die Kommunalen Integrationszentren –, dass nicht alles, was wir auf den Weg bringen, von jeder Kommune direkt umgesetzt werden kann, und dass eine solche Struktur auch für die Kommunen eine große Herausforderung ist, die nicht auf einen Schlag bewältigt werden kann; und deswegen wollen wir hier einen sukzessiven Aufbau, der dann in der Praxis auch trägt.

Ein besonders wichtiges Anliegen ist der Landesregierung die Unterstützung der Ausländerbehörden und der Einbürgerungsbehörden. Im Rahmen des Kommunalen Integrationsmanagements stehen unter anderem Mittel zur Verfügung, um den noch bestehenden Antragsstau bei Einbürgerungen abzubauen. Wichtig bleibt uns auch die Unterstützung derjenigen Kommunen, die von der Einwanderung aus Südosteuropa vor besondere Herausforderungen gestellt sind. Dafür stellen wir 2021 5 Mio. Euro zur Verfügung.

Unsere größte Aufmerksamkeit und Verantwortung gilt jungen Geflüchteten im Alter von 18 bis 27 Jahren. Ihnen wollen wir den Zugang zu Qualifizierung, Ausbildung und Arbeit ermöglichen. Im Rahmen der Initiative „Gemeinsam klappt's“ haben beigetretene Kreise, kreisfreie und kreisangehörige Städte und Gemeinden die Möglichkeit, Stellen für ein Teilhabemanagement zu beantragen. Der Förderzeitraum erstreckt sich insgesamt bis 2022. Dafür stellen wir wie in diesem Jahr auch 2021 knapp 4 Mio. Euro bereit.

Der Landesregierung liegt außerdem die Würdigung der Lebensleistung der ersten Generation der Migrantinnen und Migranten am Herzen, die schon seit einiger Zeit das Seniorenalter erreicht hat, und wir haben, nachdem wir die Regierung übernommen

haben, da ja auch unseren ersten Besuch gemacht. Dafür steht unser Projekt: „Guter Lebensabend NRW – Kultursensible Altenhilfe und Altenpflege für Seniorinnen und Senioren mit Einwanderungsgeschichte“. Diesen Menschen wollen wir helfen und stellen daher seit dem Haushaltsjahr 2020 jährlich 3 Mio. Euro zur Verfügung.

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Antidiskriminierungsarbeit in Nordrhein-Westfalen voranzubringen. Dafür setzen wir landesweit auf die rund 200 Integrationsagenturen in Trägerschaft der Freien Wohlfahrtspflege NRW. Für den Ausbau der Antidiskriminierungsarbeit stehen seit 2020 zusätzlich 3 Mio. Euro pro Jahr bereit. Für die Einrichtung eines Meldesystems, das unter anderem auch den Bereich Antisemitismus umfassen soll, stellen wir ab 2021 400.000 Euro zur Verfügung.

Unsere Gesellschaft ist nicht nur offen, sondern schon lange auch vielfältig. Bereits in unserem Koalitionsvertrag haben wir angekündigt, die Zusammenarbeit mit Musliminnen und Muslimen in NRW auf eine neue, breitere Basis zu stellen. Dafür haben wir im Jahr 2019 die Koordinierungsstelle Muslimisches Engagement in NRW eingerichtet. Seit dem Jahr 2020 stellen wir jährlich 2 Mio. Euro bereit, um gemeinsam mit den muslimischen Akteurinnen und Akteuren Integration und Empowerment zu fördern.

Auch im Jahr 2021 werden wir den Austausch und Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern in Nordrhein-Westfalen suchen. Wir werden mit zusätzlichen Mitteln weiter dafür werben, die Potenziale unserer Gesellschaft zu erkennen und zu nutzen. Unter unserer Dachmarke #IchDuWirNRW soll auch im neuen Jahr unsere Kampagne fortgeführt und weiterentwickelt werden. Dafür haben wir 2021 Ausgaben von 500.000 Euro eingeplant.

Im Asylbereich verstärken wir die Ausgaben gegenüber dem Haushalt 2020 um insgesamt 66 Mio. Euro auf insgesamt 1,4 Mrd. Euro. Wir erhöhen insbesondere die Ausgaben für die Pauschalzuweisung an die Kommunen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz, nämlich um 110 Mio. Euro. Damit setzen wir die bereits im Dezember 2019 bekundete Absicht der Koalitionsfraktionen um, Mehreinnahmen des Landes aus der Umsatzsteuer für flüchtlingsbedingte Aufwendungen der Kommunen vorzusehen. Natürlich wissen wir: Die konkrete Ausgestaltung der zukünftigen finanziellen Beteiligung des Landes an den kommunalen Ausgaben für Flüchtlinge wird im Flüchtlingsaufnahmegesetz geregelt; aber selbstverständlich planen wir im Haushaltsentwurf 2021 bereits Mittel für eine Erhöhung der FlÜAG-Pauschale und eine künftige höhere Beteiligung des Landes an den Ausgaben der Kommunen für Geduldete ein. Hierfür haben wir mit einem Haushaltsansatz von rd. 657 Mio. Euro haushaltsmäßig Vorsorge getroffen.

Darüber hinaus sehen wir für folgende Maßnahmen im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr höhere Ausgaben vor:

- Das sind ca. 4,9 Mio. Euro für die Schlussabrechnung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb erbrachten Baudienstleistungen in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes.
- Zusätzlich 2,1 Mio. Euro für IT-Fachverfahren im Bereich Asyl. Allein für das Meldeverfahren, das die Kommunen zur Auszahlung der Pauschale nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz nutzen, kalkulieren wir 1,5 Mio. Euro ein.
- 625.000 Euro für die Sachausgaben der neuen Zentralstelle für Fachkräfteeinwanderung in Nordrhein-Westfalen, die seit diesem Jahr bei der Bezirksregierung Köln angesiedelt ist;
- 5 Mio. Euro mehr im Förderprogramm „Soziale Beratung von Flüchtlingen“ für die psychosoziale Erstberatung von Bewohnerinnen und Bewohnern der Aufnahmeeinrichtungen des Landes.
- Und 125.000 Euro für Personal- und Sachkosten der künftigen Koordinierungsstelle Beschwerdemanagement, die wir nunmehr in einer eigenen Titelgruppe separat veranschlagt haben. Hier werden wir zur Unterstützung des Beschwerdemanagements eine Geschäftsstelle einrichten.

Demgegenüber senken wir die Ausgaben insbesondere bei den Mieten und den Betreuung-, Versorgungs- und Sicherheitsdienstleistungen in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes. Hierbei handelt es sich um Anpassungen an die bisherige Ausgabenentwicklung. Diese Anpassungen fallen mit ca. 36 Mio. Euro ganz bewusst moderat aus. Deutlichere Absenkungen haben wir aus dem folgenden Grund nicht vorgenommen: Die Corona-Pandemie wird uns aller Voraussicht nach auch im Jahr 2021 dazu veranlassen, die Belegungsquote in unseren Aufnahmeeinrichtungen auf dem Niveau zu halten, das wir durch die in diesem Jahr erfolgten Kapazitätserweiterungen in unserem Aufnahme-system erreicht haben. Darüber berichte ich Ihnen in diesem Ausschuss ja auch regelmäßig. Kapazitätserweiterungen wirken sich unmittelbar auf die Kosten der Unterbringung und Versorgung aus. Daher sind wir bei der Anpassung der Haushaltsstellen hier sehr vorsichtig.

Lassen Sie mich noch einmal auf eine Haushaltsstelle zurückkommen, die mir besonders wichtig ist: Das Förderprogramm „Soziale Beratung von Flüchtlingen“ wird im Haushaltsjahr 2021 mit einem Ansatz von 35 Mio. Euro ausgestattet. Dem bisherigen Ansatz von 25 Mio. Euro haben wir 5 Mio. Euro für die Rückkehrberatung zugeschlagen. Diese ist bisher aus einem anderen Titel finanziert worden. Zusätzlich verstärken wir das Förderprogramm um 5 Mio. Euro. Diese sind vorgesehen für die psychosoziale Erstberatung sowie Krisenintervention von Bewohnerinnen und Bewohnern der Aufnahmeeinrichtungen des Landes. Von einem – wenn ich mir die Bemerkung erlauben darf – Kaputtsparen kann also an dieser Stelle wohl kaum die Rede sein. Diese Erstberatung ist besonders bedeutsam. Sie soll flächendeckend in allen zentralen Unterbringungseinrichtungen angeboten werden. Damit setzen wir einen weiteren Baustein des von der Landesregierung beschlossenen Asyl-Stufenplans um. Außerdem sichern

wir das Förderprogramm „Soziale Beratung von Flüchtlingen“ durch eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 29 Mio. Euro auch für das Jahr 2022 finanziell ab. Damit erhalten die Träger der Beratungsstellen Planungssicherheit auch für das Folgejahr.

Trotz rückläufiger Flüchtlingszahlen bauen wir mit diesen Maßnahmen die Beratungsstrukturen für Flüchtlinge aus. Denn wir wollen die zu uns geflohenen Menschen nicht nur unterbringen und mit dem Lebensnotwendigen versorgen. Uns ist auch daran gelegen, dass alle Bewohnerinnen und Bewohner unserer Einrichtungen eine unabhängige Verfahrensberatung erhalten und dass traumatisierte Flüchtlinge zudem eine erste Anlaufstelle haben, die ihnen spezielle Hilfe anbieten kann. Wir bekennen uns zu den bewährten Beratungsstrukturen in Nordrhein-Westfalen. Ich betone dies gerade mit Blick auf die aus dem Landeshaushalt geförderte Asylverfahrensberatung. Diese bleibt – ungeachtet des vom BAMF auf der Grundlage des § 12 a AsylG entwickelten zusätzlichen Angebots einer Verfahrensberatung – in den Aufnahmeeinrichtungen aufrechterhalten.

Abschließend auch noch kurz einige Worte zu einem Thema, das mir besonders am Herzen liegt: Die Bildung unserer Kinder. Für die Umsetzung des schulnahen Bildungsangebots in unseren Zentralen Unterbringungseinrichtungen stellen wir auch im Haushalt 2021 die notwendigen Sachmittel in Höhe von 2,25 Mio. Euro zur Verfügung. Die Personalkosten für die Lehrkräfte sind – wie im Haushalt 2020 – im Einzelplan des Ministeriums für Schule und Bildung etatisiert.

Der Haushalt 2021 zeigt deutlich: Nordrhein-Westfalen tut viel dafür, Menschen ein neues Zuhause zu geben – zur Heimat zu werden für Menschen unabhängig von ihrer Herkunft, ihrer Religion und ihrer Hautfarbe. Darauf können sich alle verlassen und darauf können wir alle auch stolz sein. Wir sind fest entschlossen, Integration und Migration als Chance für unsere Gesellschaft zu nutzen: mit mehr Klarheit, mehr Verbindlichkeit und den richtigen zukunftsorientierten Schwerpunkten für unser Land Nordrhein-Westfalen. Vielen Dank!